



## **Niederschrift**

14. Plenarsitzung des Gemeinderates  
22. September 2020, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

2.

### **Punkt 1 der Tagesordnung: Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans und der Haushalts-satzung für das Rechnungsjahr 2021:**

**Haushaltsreden des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup und der Finanzbürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz**

#### **Beschluss:**

Kenntnisnahme

**Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz** ruft Tagesordnungspunkt 1 auf und erteilt dem Vorsit-zenden das Wort.

**Der Vorsitzende** (vom Rednerpult): Wir legen einen Haushaltsentwurf vor für das Jahr 2021, da-mit in die gemeinderätliche und öffentliche Diskussion, der in mehrfacher, in dreifacher Hin-sicht von einer Haushaltslage besonderer Art zeugt.

Zum einen lassen die unsicheren Finanzprognosen zu, dass wir nur einen Einjahreshaushalt Ihnen heute vorlegen. Er könnte damit als ein Haushalt des Übergangs bezeichnet werden, wie ich hoffe, eines Übergangs von einer Krise mit all ihrer Unberechenbarkeit in eine wieder ver-lässlichere Nach-Krisen-Zeit. Damit sollten Zukunftsaussichten für viele Wirtschaftssparten und für die dort Tätigen und damit für viele Menschen in unserer Stadt und ihre Familien verbunden sein.

Mit dem Jahr 2021 geht, und damit früher und härter als ursprünglich erwartet, für die Stadt Karlsruhe eine Dekade wachsender finanzieller Möglichkeiten und damit des stetigen Auf-schwungs zu Ende. Der Haushalt 2021 könnte daher als ein erster Haushalt des Um-bruchs be-zeichnet werden. Diese tief in das nächste Jahrzehnt anhaltende neue Situation erfordert bei vielen politischen Zielsetzungen den Mut zu Seitwärtsbewegungen, teilweise auch zu Rück-wärtsbewegungen, um die Stadt dadurch in den wichtigsten gesellschafts- und zukunftsrelevan-ten Themen weiterhin mutig gestalten zu können.

Der Haushaltsentwurf 2021 ist der erste Haushalt nach der Verabschiedung der ambitionierten Fortschreibung unseres Klimaschutzkonzepts. Er könnte somit auch als ein erster Haushalt des Aufbruchs bezeichnet werden. Damit folgt die Stadt Karlsruhe einer veränderten gesellschaftlichen Schwerpunktsetzung zugunsten der Überlebensfähigkeit unseres Planeten und seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Diese politische Zielsetzung ist neben dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe aller jungen Menschen unserer Stadt an Bildungs- und damit Lebenschancen und der Fortsetzung der Digitalisierung der einzige Bereich, in dem wir für das Jahr 2021 einen qualitativen Aufwuchs vorschlagen.

Lassen Sie mich nun diese drei Ausgangsbedingungen für unseren Haushaltsentwurf noch näher erläutern.

Dies ist aus zwei Gründen nicht die Einbringung eines Haushalts, wie Sie es von uns aus den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gewohnt sind.

Zum einen deshalb nicht, weil wir den Haushalt im September einbringen und nicht im Juli, das hatten wir uns ja seit 2014 und für den Haushalt 2015/2016 erstmals und seitdem durchgehend zur Pflicht gemacht. Ziel war es seinerzeit, ausreichend Zeit zur Diskussion des Entwurfs zu bekommen und dennoch mit möglichst verbindlichen finanziellen Grundlagen für uns zu planen und mit rechtzeitig beschlossenen Haushalt dann vor allem für andere in die jeweiligen Haushaltsjahre zu starten. Doch trotz dieser verspäteten Einbringung erst heute Ende September, bekommen wir diese Verbindlichkeit mit der gemeinsam mit Ihnen im Gemeinderat vereinbarten Beratungsfolge auch für den Haushalt 2021 annähernd hin, dafür bin ich Ihnen, vor allem aber auch der Kämmerei und allen zuliefernden Dienststellen sehr, sehr dankbar.

Zum zweiten, weil wir erstmals seit 1974 wieder einen Haushaltsentwurf nur für ein Jahr, heute für das Jahr 2021, einbringen - und das ist immerhin schon 46 Jahre her.

Der Grund für beides ist schnell gefunden: Die Corona-Pandemie. Sie hat nicht nur das Leben jedes und jeder Einzelnen von uns auf den Kopf gestellt und das öffentliche, das wirtschaftliche und das kulturelle Leben vorübergehend lahmgelegt. Durch die Corona-bedingten Verwerfungen herrscht auch große Unsicherheit, wie sich vor allem die Wirtschaft, wie sich die Unternehmen, die Geschäfte, die Einnahmen und Ausgaben in unserer Stadt und darüber hinaus weiterentwickeln werden. Wir können derzeit teilweise nur mit unsicher zu prognostizierenden Zahlen operieren und wollen das eben dann auch nur für ein Jahr so machen.

Für Oberzentren wie Karlsruhe gilt zudem, dass sie dabei von der Pandemie und den unsicheren Prognosen weiterhin in besonderer Weise betroffen sind. Dies zeigt sich etwa schon dadurch, dass in Karlsruhe, anders als in den allermeisten Stadt- und vor allem Landkreisen Baden-Württembergs, die Einbrüche bei den Steuereinnahmen im Jahr 2020 unter den prognostizierten Corona-bedingten Defiziten der städtischen Gesellschaften und anderer liegen, die sich aus den Mindereinnahmen aus Kongressen und Messen, den Bäderbetrieben, vielen kleinen und großen Kultureinrichtungen, dem städtischen Klinikum, den Verkehrsgesellschaften, dem zoologischen Stadtgarten und anderer Infrastrukturen ergeben, die in ihrer Bedeutung und Aufgabenerfüllung allerdings weit über die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt hinausgehen.

Stehen landesweit den Einbrüchen überwiegend in der Gewerbesteuer mit ca. 3,6 Mill. Euro rund 800 Mio. Euro andere Defizite gegenüber, machen bei uns diese Infrastruktur-Defizite in 2020 den größeren Teil des Gesamteinbruchs aus. Hier wird durch die Krise ein strukturelles Ungleichgewicht noch deutlicher, dass in den zurückliegenden Jahren durch die gute Einnahmesituation und deutlich höhere Gewerbe- und Grundsteuersätze als im Umland üblich abgedeckt werden konnte. Dieses Ungleichgewicht zulasten der Oberzentren besteht darin, dass wir Aufgaben und damit auch finanzielle Risiken für die Region und weit darüber hinaus, teilweise auch für das ganze Bundesland, übernehmen, ohne dass diese strukturell durch übergeordnete Zuschuss- oder Ausgleichsmechanismen angemessen aufgefangen werden.

Die entsprechenden Rettungsschirme etwa für den ÖPNV oder die Kliniken gelten bislang nur für das Jahr 2020, teilweise nur bis September des Jahres; die erheblichen, teilweise existenzgefährdenden Defizite dürften sich für uns aber gerade in diesen Bereichen auch im nächsten Jahr und darüber hinaus fortsetzen.

Ein Blick auf die Eckwerte des Haushaltsentwurfs 2021 zeigt: Eine Unterdeckung bereits im Ergebnishaushalt von fast 90 Mio. Euro, auch das hat es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht gegeben. Schön wäre es, dieses ausschließlich auf die Corona-Pandemie und ihre Folgen zurückführen zu können, doch der Blick in die mittelfristige Finanzplanung zeigt, hier haben wir es mit einer länger- und langfristigen Veränderung zu tun. Sie kommt zwar durch Corona rund 12 bis 18 Monate früher als erwartet, war aber bereits in den bisherigen Haushaltsplanungen für Mitte 2022 angekündigt und hätte den ursprünglich geplanten Doppelhaushalt 2023/24 erstmals durchgängig geprägt und wäre ohne die erfolgreiche Haushaltsstabilisierung und überraschende einmalige Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer ebenfalls auch schon früher da gewesen.

Etwas pathetisch lässt sich feststellen: Nach fast einem Jahrzehnt des ständigen Wachstums der Stadt in allen Bereichen und entsprechend steigender Einnahmen steht uns jetzt eine Dekade der Evaluierung, der Konsolidierung und der Priorisierung bevor, die es in sich hat. Nach einem Jahrzehnt der Aufwärtsbewegung steht in vielen Bereichen eine Seitwärtsbewegung, teilweise steht sogar der Rückwärtsgang an. Denn die Aufgaben wachsen zwar quantitativ weiter, der Personalbedarf und die damit verbundenen Kosten auch, die Einnahmenseite ist aber abgebremst. Zudem wirkt sich die intensive Investitionstätigkeit im vergangenen Jahrzehnt in der doppelhaushaltigen Haushaltsführung durch die Verpflichtung, die jährlichen Abschreibungsansätze zu erwirtschaften, ebenfalls einschränkend aus - auch wenn diese zu erwirtschaftenden Abschreibungen natürlich normalerweise unser "Eigenkapital" für die investiven Maßnahmen sind.

Doch sollten wir uns davon nicht Bange machen lassen. Das Geld wurde in den zurückliegenden Jahren gut angelegt, die Infrastruktur etwa im Sozialen, in der Mobilität oder in der Kultur ist zukunftsfähig aufgestellt und da, wo noch nicht, sind bereits wichtige Vorentscheidungen und Planungen durchgeführt worden; manche der Maßnahmen sind bereits begonnen, einige kurz vor der Fertigstellung. Dies betrifft insbesondere auch viele strategische Entscheidungen und daraus folgende Projekte unserer städtischen Gesellschaften: das Bäderkonzept, die Abstimmungen mit dem Land über die neuen Verkehrsverträge im ÖPNV ab 2023, die Wohnungspolitik, die Energiestrategie unserer Stadtwerke und nicht zuletzt die Kombi-Lösung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Denn wir haben damit in den vergangenen Jahren eine solide Basis für die Zukunft unserer Stadt geschaffen und können jetzt auch in diesem Umbruch bestehen. Das Geld wurde ja gerade nicht für vergänglichen Konsum ausgegeben. Vielmehr haben wir modernisiert und gestärkt, unsere Stadt auf die Erwartungen der Menschen, auf die Herausforderungen der Zeit eingestellt, in nachhaltige und verlässliche Infrastruktur investiert. Manche daraus sich ergebenden Bewirtschaftungs-, Betriebs- und andere Folgekosten verstärken allerdings gerade diese finanzielle Umkehr. Wir haben sie dennoch bewusst in Kauf genommen.

An einigen Beispielen will ich die Entwicklung in der zurückliegenden Dekade Karlsruhes von 2010 bis 2019 illustrieren:

Karlsruhe als Wohn- und Arbeitsplatz hat enorm an Attraktivität gewonnen, vor allem durch die Zuwanderung junger Erwachsener und durch Zuzüge aus dem In- und Ausland. Die Einwohnerzahl ist in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 24.000 auf aktuell rund 304.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz gestiegen. Hinzu kommen rund 4.200 Personen mit Nebenwohnsitz.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Karlsruhe stieg zuletzt auf einen Rekordwert von rund 177.000 Beschäftigten. Das sind rund 22.000 mehr als noch vor zehn Jahren.

Die Wahrnehmung unserer Stadt von außen ist durch die Bank weg positiver geworden. Das Selbstverständnis der Karlsruherinnen und Karlsruher, ihr Selbstbewusstsein – nicht zuletzt beflügelt durch den 300. Stadtgeburtstag im Jahr 2015 - ist gewachsen. Viele neue Formate wie etwa die Schlosslichtspiele führen zu einer stärkeren Wahrnehmung der Stadt im In- und Ausland. Das Schloss stieg damit in einer internationalen Umfrage in die Liste der 100 Sehenswürdigkeiten in Deutschland auf - als erste Sehenswürdigkeit in Karlsruhe.

Die Lebenszufriedenheit der Karlsruher Bevölkerung ist – auch im Städtevergleich – hoch. Die Lebenssituation vieler Menschen und damit die soziale Lage insgesamt haben sich in den vergangenen Jahren spürbar verbessert. Die Zahl der Personen in SGB-II-Bezug ist in den vergangenen zehn Jahren trotz wachsender Bevölkerung von rund 20.000 auf 16.000 Personen und damit um ein Fünftel gesunken. Aufgrund der – zumindest bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie - guten Konjunktur konnte auch die Zahl der Arbeitssuchenden von 9.600 auf einen Tiefstand von 5.100 und damit um deutlich mehr als 45 Prozent gesenkt werden. Beide Entwicklungen haben zu mehr Wohlstand und einer niedrigeren Armutsquote geführt.

In den vergangenen Jahren haben wir massiv in den Ausbau von Kitaplätzen investiert und zum Beispiel im U3-Bereich die Plätze von 2.222 in 2011 auf heute 4.051 fast verdoppelt. Innerhalb von zehn Jahren hat sich die Zahl der Ganztageschulen von 3 auf 21 versiebenfacht. Es wurden vier Gemeinschaftsschulen an den Start gebracht.

Um die Teilhabe aller in unserer Stadt zu verwirklichen, haben wir den Karlsruher Pass beständig weiterentwickelt, neue Leistungen aufgenommen und den Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich um die sogenannten „working poor“ erweitert, die Sozialregion hat die Teilhabemöglichkeiten auf den gesamten Lebensraum unserer Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet.

Das Wohnungsangebot konnte in den zurückliegenden zehn Jahren von 146.100 auf 158.000 ausgeweitet werden, im Schnitt wurden jährlich rund 650 neue Wohnungen fertiggestellt,

leider noch nicht genug. Mit KAI und KaWoF haben wir 2013 das Ruder herumgerissen und sind wieder in den sozialen Wohnungsbau eingestiegen, der Turnaround bei der Zahl der Wohnungen mit Sozialbindung wurde mittlerweile geschafft. Alleine die Volkswohnung hat in den vergangenen zehn Jahren 1.632 neue Wohnungen gebaut, darunter 519 sozial geförderte, in den nächsten Jahren gehen Quantitäten und Anteil der Sozialbindungen weiter steil nach oben.

Wir haben unsere Anstrengungen in den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen intensiviert, indem wir seit 2010 ein weiteres Naturschutzgebiet mit zusätzlich 69 ha und weitere Landschaftsschutzgebiete mit 471 ha sowie vierzehn Naturdenkmale und zwei flächenhafte Naturdenkmale ausgewiesen haben, neben der neuerlichen formalen Sicherung von Vogelschutz- und FFH-Gebieten.

Der Radverkehrsanteil im innerstädtischen Verkehr liegt inzwischen bei 31 Prozent und hat sich damit seit 2002 mehr als verdoppelt. Mit dem Radschnellweg Karlsruhe - Ettlingen, der Radroute 15 und dem neuen Radweg in der Kriegsstraße und vielem anderen mehr wird sich das fortsetzen.

Ein erstes Klimaschutzkonzept greift bereits seit 2009, anderswo gibt es solcherlei erst seit 2019. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Karlsruhe sind von 2010 bis 2017 um acht Prozent gesunken und anschließend weiter - natürlich immer noch deutlich zu wenig.

Ein besonders gutes Beispiel für eine rechtzeitige Strategiebildung ist das IQ-Korridorsthema „Zukunft Innenstadt“ mit den Leitprojekten Einzelhandelskonzept 2030, dem Sanierungsgebiet Innenstadt-Ost oder unserem ÖRMI, dem Projekt „Öffentlichen Raum und Mobilität in der Innenstadt“, um nur einige Teilaspekte zu benennen. Die Corona-Krise wirkt derzeit als Beschleunigerin für den Strukturwandel in deutschen Innenstädten und löst überall Diskussionen aus, nicht von ungefähr bezeichnet das Deutsche Institut für Urbanistik in einer aktuellen Publikation die Befassung mit den Stadtzentren als – Zitat - „Aufgabe von absoluter Priorität“. Ausgehend von der absehbaren Fertigstellung der Kombi-Lösung haben wir mit der ganzheitlichen Weiterentwicklung unserer Innenstadt frühzeitiger, rechtzeitiger begonnen. Die Weiterentwicklung der TechnologieRegion Karlsruhe und des Eurodistrikts PaMiNa waren und sind für mich und meine kommunalen Kolleginnen und Kollegen in der Region zentral: Unternehmen und Wissenschaftsinstitutionen verbindlich einzubinden und die Regionalentwicklung auch über Länder- und Staatsgrenzen hinaus in gemeinsamer Verantwortung voranzutreiben, das schafft nicht nur europäische Heimatverbundenheit und überregionale Wahrnehmung, sondern zahlt sich zunehmend auch durch den Zugang zu diversen Fördertöpfen aus.

Mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung, das wir 2017 als erstes derartiges Amt in Baden-Württemberg eingerichtet haben, wird strategisch an der digitalen Entwicklung in der Verwaltung aber auch an der partizipativen Zusammenarbeit mit der Bürgerinnen- und Bürgergesellschaft gearbeitet.

Unser Mobilitätsportal - zunächst vor zehn Jahren nur für Karlsruhe gedacht, mittlerweile in der ganzen TechnologieRegion eingeführt - wird zum Prototyp vernetzter Mobilitätsdaten in Baden-Württemberg und ist wichtiger Grundstein für das Projekt „Regiomove“, unserem regionalen Mobilitätsvollsortimenter mit überregionaler Anschlussfähigkeit.

Mit unserer IQ-Struktur für quervernetztes Arbeiten bei prioritären Themen der Stadt- und Verwaltungsentwicklung ist die Stadtverwaltung Karlsruhe Vorreiterin unter den deutschen Städten.

Aufbauend auf dieser, wie ich finde, herausragenden Entwicklung in unserer Stadt mit breiten und breitesten Bündnissen in Gemeinderat und Stadtgesellschaft gilt es nun umso mehr, die prioritären politisch-strategischen und gesellschaftlich relevanten Schwerpunktbildungen in der Stadtpolitik zu treffen. Ein Weniger an Haushaltsmitteln führt eben nicht zu einem Weniger an Verantwortung und dem Verzicht auf Gestaltungswillen, im Gegenteil: Es macht von beidem noch mehr erforderlich - hier sind Verwaltung, Gemeinderat und Stadtgesellschaft in besonderer Weise gefragt.

Das gilt allerdings weniger für den Haushalt 2021, hier behelfen wir uns finanziell noch alleine mit pauschalem Sparen und Neuverschuldung und fachlich mit einem Seitwärtsschritt. Ein strukturelles Gegensteuern bedarf einer sorgfältigen Diskussion und Abwägung und ist nicht auf Knopfdruck umsetzbar. Wir müssen uns aber bereits jetzt dieser besonderen zukünftigen Verantwortung bewusst werden und bereits unmittelbar mit den ersten Vorklärungen für Zukünftiges beginnen - die Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/23 steht schließlich unmittelbar bevor.

Unsichere Prognosen machen kleinlaut, und der Umbruch in eine Dekade sinkender Budgets bei gleichzeitig hoher bereits feststehender abzuschließender oder dringend erforderlicher neuer Investitionen engt die Spielräume massiv ein. Wir haben uns daher für 2021 entschlossen, zunächst die unveränderten Ansätze der zurückliegenden Eckwerte und ihrer angepassten Fortschreibung zur Grundlage des Haushaltsentwurfs zu machen und wollen gleichzeitig die Deckungsfähigkeit und Übertragungsmöglichkeiten vieler Positionen im Vollzug maximal ausnutzen, um dann doch verändernde Anforderungen im Jahr 2021 aufzufangen und auszugleichen, ohne dass ein Nachtragshaushalt erforderlich sein wird. Die Investitionsbudgets der Dienststellen haben wir zudem gleich mal um zehn Prozent gekürzt.

Das bringt es mit sich, dass auch viele vom Gemeinderat bereits für 2021 ff. beschlossene und beauftragte finanzwirksame Entscheidungen insbesondere auch im Sozialbereich noch nicht aufgenommen werden konnten und von der Verwaltung erneut im Rahmen der Haushaltsberatungen eingebracht werden, allerdings mit unserer Empfehlung, sie 2021 noch nicht oder nicht aufzunehmen. Erst im Haushaltsentwurf 2022/2023, wenn im Nachkrisenmodus die Dinge verlässlicher werden, sollten wir sie endgültig einstellen oder als leider derzeit unfinanzierbar zur Disposition stellen. Gleiches gilt für neu zu schaffende Personalstellen; hier haben wir uns intern zunächst eine Seitwärtsbewegung verordnet.

Von dieser Vorgehensweise bei allen Themen gibt es im Haushaltsentwurf 2021 allerdings drei Ausnahmen, die die Verwaltung von sich aus vorgenommen hat und die die Bürgermeisterrunde einstimmig mitträgt:

Im Bereich der Digitalisierung benötigen wir zusätzliche Mittel. Dies dient langfristig der Sicherung unserer Handlungsfähigkeit nach innen und außen und verbessert die Qualität unserer Arbeit - bei ja weiterhin wachsenden quantitativen Anforderungen.

Im Kindergartenbereich werden die 20 zusätzlichen Stellen geschaffen, die zur Inbetriebnahme weiterer städtischer Kinderbetreuungsangebote erforderlich sind - ein klares Bekenntnis unsererseits zum eingeschlagenen Weg, verbunden mit dem Vorschlag an den Gemeinderat, bei der Verbesserung der Bildungs- und damit Zukunftschancen zukünftiger Generationen nicht nachzulassen.

Weitere sieben bis zehn neue Stellen werden in verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung neu geschaffen, um die gemeinsamen Anstrengungen der Stadtverwaltung zum Klimaschutz voranzubringen. Damit kann die vom Gemeinderat mit übergroßer Mehrheit verabschiedete Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts intensiver angegangen und schneller umgesetzt werden. Rund 11 Mio. Euro werden zudem zusätzlich an verschiedenen Stellen eingestellt, vor allem dort, wo durch diese Mittel Strukturen gestärkt oder geschaffen werden, die Investitionen Dritter für den Klimaschutz organisieren, strukturieren und damit auslösen helfen.

Das ist im Übergangsjahr 2021 ein starkes Signal für die Fortentwicklung unserer Handlungsfähigkeit als Stadtverwaltung zum einen als verlässliche Partnerin unserer Bürgerinnen und Bürger, unserer Wirtschaft und aller Institutionen, es sind zum weiteren zwei starke Signale für die Solidarität mit zukünftigen Generationen und beim Klimawandel mit der ganzen Welt angesichts der Tatsache, dass wir ansonsten dem Gemeinderat keinerlei zusätzlichen Aufwuchs vorschlagen.

Neben den nackten Zahlen, die in ihrem bilanziellen Mehr zu bisherigen Haushalten der Stadt sicherlich noch nicht die Erwartungen an unser fortgeschriebenes Klimaschutzkonzept erfüllen, gibt es einen weit höheren Beitrag zum Klimaschutz, der sich aus der konsequenten Prioritätensetzung des Einsatzes aller städtischen Budgets zugunsten von Projekten zur Energiewende, zur Mobilitätswende, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, zur energetischen Sanierung oder auch zur Biotopvernetzung und zur Biodiversität ergibt. Klimaschutz darf eben nicht das Thema einzelner Fachleute, Beauftragter oder von Sonderprogrammen und -projekten sein oder bleiben; es muss auch vor allem als Querschnittsthema durch alle Bereiche kommunalen Tuns an eine erste Stelle bei der Auswahl notwendiger Projekte und Investitionen stehen. Hier gibt es bereits erhebliche Entwicklungen seit der Einführung des Klimaschutzkonzepts 2009, das diese Prioritätensetzung im Denken und Handeln der Stadtverwaltung bereits eingeleitet hat. Die bestehenden Klimaschutzfonds mit ihren Beratungsangeboten, das Korridorsthema Grüne Stadt mit seinen Leitprojekten, die konsequente Ausweisung neuer Schutzgebiete, die Investitionen in regenerative Energien der Stadtwerke oder die Förderung der Elektromobilität durch Stadtwerke und Stadt, die hohen Energie-Standards beim Neubau und bei der Sanierung von Gebäuden, die Fortentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs mit der Kombilösung und den barrierefreien Haltestellen und Fahrzeugen, die Investitionskraft der Volkswohnung und ihrer konsequenten Strategie der klimaneutralen Entwicklung ganzer Quartiere sind dafür bereifte Beispiele.

Dies verdeutlicht, dass sich die Stadt Karlsruhe nicht nur an der Höhe zusätzlicher Programme und deren Mittel im Klimaschutz messen lassen kann und messen lassen sollte. Klimaneutrales Wirtschaften, Klimaschutzziele und deren Erreichung, die prioritären Teilziele Energiewende, Mobilitätswende und die klimaneutrale Verwaltung sind vielmehr gesamtstädtische Aufgaben, die in alle Budgets und deren Verwendung - ausgerichtet an dieser neuen Priorisierung - durchschlagen müssen, seien das die Budgets für Tiefbau, Grünflächen, Stadtplanung, Hochbau und Gebäudewirtschaft, Energiekosten und viele andere mehr.

Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt - wo sonst, wie nie, gilt das ganz besonders am Übergang eines Einjahreshaushalts zur Aufstellung eines Doppelhaushalts und wo sonst, wie nie, gerade in dieser Krisenzeit?

Wird der Haushalt 2021 im Zeichen eines Übergangs stehen, der wegen seiner unsicheren Prognosen noch nicht zur verbindlichen Weichenstellung in der Priorisierung für die zukünftige Dekade des Umbruchs und des Aufbruchs taugt, wird es in der Verwaltung und in der Diskussion mit Ihnen als Gemeinderat ab Anfang 2021 in der Aufstellung für den Haushalt 2022/2023 zur Sache gehen. Wir müssen uns die Fragen stellen:

Welche Infrastrukturen in welchen Qualitäten werden wir weiter ungebremst oder auch nur teilgebremst ausbauen können, welche verschieben wir oder streichen zunächst ganz?

Welche Qualitäts-Standards in unseren Serviceleistungen als Dienstleisterin und in den Instandhaltungen unserer Infrastruktur können wir uns leisten, auf welche vielleicht sogar ganz verzichten?

Welche Abgaben und Steuern sind wir bereit, zukünftig zu erhöhen? Sollen etwa durch eine Gewerbesteuererhöhung die Betriebe stärker an den Kosten für unsere herausragende Infrastruktur beteiligt werden, von denen die Betriebe ja auch zunehmend als Standortvorteil profitieren, obwohl damit das Gefälle der Hebesätze zur Region noch größer werden würde? Oder sollen die Pendlerinnen und Pendler etwas dazu beitragen, die nicht in der Stadt wohnen, etwa durch eine City-Maut, wenn diese gesetzlich möglich sein wird? Was ist mit der Grundsteuer, auch wenn diese die Mieten zusätzlich belastet? Können wir es uns überhaupt erlauben, eine dieser kommunalen Steuern oder andere Abgaben gar nicht anzufassen?

Welche Aufgaben, die eigentlich keine kommunalen sind, die wir aber mit viel kommunalem Geld veredeln und in ihrer Qualität unseren fachlichen Standards anpassen, können wir uns noch leisten oder müssen wir hier nicht doch stärker die eigentlich Verantwortlichen in Bund und Land in die Pflicht nehmen?

Wo sind unsere prioritären strategischen Ziele für unsere Stadt und unsere Stadtgesellschaft und auf welche anderen Ziele verzichten wir auch zunächst bewusst, damit die anderen Ziele in der erforderlichen Qualität erreicht werden können? Hier hat die Verwaltung mit diesem Einjahreshaushalt erste Vorschläge gemacht. Die eigentliche Diskussion und die nachhaltige Entscheidung finden dann mit Ihnen in der Aufstellung und Verabschiedung des nächsten Doppelhaushalts statt.

Um uns auch innerhalb der Verwaltung auf diese Fragestellungen einzulassen, unseren Teil der Verantwortung beizutragen und gute Voraussetzungen für die gemeinsamen Antworten auf die oben genannten Fragestellungen mit Ihnen zu schaffen, warten wir allerdings nicht ab, sondern haben auch innerhalb der Verwaltung steuerungs- und damit zukunftsrelevante Prozesse angestoßen.

1. Ein Monitoring sämtlicher im Vollzug befindlicher Bauprojekte mit jeweiliger Fortschreibung der Kosten-, Zeit- und Risikoprognosen.



2. Eine Gesamtstrategie für die städtischen Immobilien unter besonderer Berücksichtigung der Sanierungsbedarfe für Brandschutz, Barrierefreiheit und - vergleichsweise neu - der Bedeutung einzelner Immobilien in Hinblick auf unser Ziel der klimaneutralen Verwaltung im Jahr 2040. Hier müssen verstärkt auch Alternativen gedacht werden, so etwa in der Zusammenlegung und dem Neubau von Verwaltungsgebäuden. Auch die Erfahrungen im Lock-down mit Homeoffice und der intensiveren Nutzung digitaler Kommunikations- und Arbeitswege erfordert einerseits eine Anpassung und schafft andererseits neue Möglichkeiten.
3. Zwölf Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beenden in den nächsten sieben Jahren ihr Berufsleben. Alle Dienststellen und Dezernate sind deshalb aufgefordert, sich bis Ende Januar 2021 darüber in ihrem Bereich einen Überblick zu verschaffen und eine Personalentwicklung bis 2027 dahingehend vorzubereiten, Aufgaben insgesamt in Frage zu stellen, Qualitätsstandards zu hinterfragen, Strukturen zu überdenken, den Einfluss digitalisierter und automatisierter Prozesse abzuschätzen, historische Schnittstellen zu überdenken - sich also für das Jahr 2027 einen Mix aus Personal und Aufgaben vorzustellen, der möglichst die Hälfte dieser freiwerdenden Stellen nicht mehr erforderlich machen könnte, sofern Sie, die Kommunalpolitik, mit der damit verbundenen Reduzierung von Standards und Aufgaben mitgehen kann. Arbeitsverdichtung kann dabei nicht die Lösung sein, die Verwaltung arbeitet bereits jetzt am Anschlag, teilweise auch darüber hinaus. Und es geht hier auch nicht vorrangig um die langfristige Senkung von Personalkosten, das wäre blauäugig und unverantwortlich, sondern um ein Abbremsen - um dadurch Luft zu schaffen, um für neue Aufgaben auch wieder neues Personal einstellen zu können, denn auch neue Aufgaben wird es weiterhin geben.

Alle diese städtischen und mit Ihnen gemeinsamen Bemühungen

- um im Haushaltsvollzug 2021 und mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 trotz Corona wieder eine höhere Verbindlichkeit und Verlässlichkeit für alle schaffen zu können,
- um ein Hochlaufen des Defizits im Ergebnishaushalt über voraussichtlich 90 Mio. Euro im Jahr 2021 auf mittelfristig über 200 Mio. Euro in den nächsten Jahren zu verhindern und langfristig der alleinigen Schuldenfinanzierung unseres Finanzhaushalts zu entkommen,
- und trotzdem unserer Aufgabe als Kommune bei Zukunftsaufgaben wie Digitalisierung, Teilhabe und Klimaschutz nachkommen zu können,

werden allerdings nur dann nachhaltig erfolgreich sein können, wenn wir auch Land und Bund und teilweise die EU auf ihre Verantwortlichkeit für wichtige Rahmenbedingungen und eine Neubewertung und Neujustierung der Aufgabenverteilung und ihrer Finanzierung zwischen den politischen Ebenen verpflichten können.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Wir fordern und brauchen bereits für 2021 endlich dauerhaft gültige und damit verlässliche Rahmensetzungen im Umgang mit der Pandemie, unabhängig von der täglichen Infektionsrate, damit wir und viele andere die Weiterentwicklung und den Weiterbetrieb unserer

Infrastruktur und unserer kommunalen Angebote für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten können.

- Pauschale quantitative Grenzziehungen wie etwa das generelle Verbot von Großveranstaltungen gehören bis Ende des Jahres ersetzt durch klare Regelungen der Risikominimierung, deren Durchsetzung dann der oder die örtlich Verantwortliche konzeptionell darstellen und im Verlauf gewährleisten muss. Aus dem Krisenjahr 2020 darf nicht für ganze Branchen und damit auch manche kommunale Infrastruktur eine Dauerkrise werden.
- Wir fordern und brauchen eine erneute Diskussion über die Finanzierung der überregionalen Aufgaben und Funktionen der Oberzentren, die nicht nur aus den Steuern und Einnahmen vor Ort finanziert werden können. Das haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch deutlicher gemacht. Denn auch ohne Corona wäre zum Beispiel die zukünftige Finanzierung unserer ÖPNV-Struktur ohne zusätzliche Finanzierungsinstrumente wie etwa City-Maut oder Nahverkehrsabgabe nicht darstellbar.

Neu zu justieren wären dabei auch die Aufgaben, für die bislang aus kommunalen Mitteln der erforderliche Standard vieler eigentlicher Landes- und Bundesaufgaben gewährleistet wird und für die wir damit heute bereits - eigentlich systemwidrig - geradestehen. Hier seien exemplarisch der Ganztagschul- und der Kita-Bereich genannt.

- Wir fordern und brauchen für wichtige Zukunftsthemen endlich die erforderlichen konsequenten Rahmensetzungen und finanziellen Anreize von Land, Bund und EU, um die gesamtgesellschaftlichen Ziele wie Teilhabe, Digitalisierung und vor allem Klimaschutz erreichen zu können. Hier wollen wir als Kommune für die Klimaziele ganz besonders engagiert und ambitioniert Verantwortung übernehmen und sie gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft erreichen, dies geht vor Ort schließlich ja nur gemeinsam und wir sind spät dran. Doch letztlich geht es auch nur, wenn Land, Bund und Europa hier mutig die Rahmenbedingungen schaffen, damit am Ende alle mitziehen, weil alle mitziehen müssen.

Ich habe es bereits gesagt: Dieser Einjahreshaushalt für 2021 ist ein Haushalt des Übergangs und ein erster Einstieg in eine neu gewichtete Haushaltspolitik bezogen auf eine Dekade, ein Jahrzehnt des Umbruchs des Bewährten und - bezogen auf die nächsten Jahrzehnte - in eine Haushaltspolitik des Aufbruchs zu neuen Zielen.

Wir werden diese Herausforderungen nur meistern, wenn es uns gelingt, diese Aufgabe auch wirklich als Gemeinschaftsaufgabe zu begreifen. Die nächste Gemeinderatswahl liegt – zum Glück – noch ein bisschen in der Ferne. Wir brauchen den dadurch entstehenden notwendigen Freiraum, um den Haushalt 2021 in allen seinen Unsicherheiten passieren zu lassen und uns auf mutige Entscheidungen und Weichenstellungen für 2022/23 vorzubereiten. Darüber sollten wir in eine Diskussion eintreten, sobald diese Haushaltsberatungen abgeschlossen sind.

Dieser Haushalt muss der Einstieg sein in eine umfängliche Qualitäts- und Strukturdebatte. Wir müssen Schwerpunkte verändern, vielleicht noch genauer fokussieren, auch Liebgewonnenes hinterfragen. Und das muss uns gelingen, ohne dass die Teilhabe der Menschen, die Attraktivität der Stadt und unser Kampf um die Klimaziele auf der Strecke bleiben. Wir müssen Gestalten neu denken, wir müssen letztendlich noch mehr, noch bewusster, noch fokussierter

gestalten. Und das müssen wir tun unter Beteiligung aller in der Stadt, mit Verwaltung, Gemeinderat, Bürgerinnen und Bürgern, zivilgesellschaftlichen Bewegungen und Institutionen, Wirtschaft, Kultur, Sport. Wir müssen uns aber auch engagiert in Stuttgart und in Berlin und in Brüssel einbringen, hier mutig unsere Kompetenzen, unsere Netzwerke, unser Ansehen, unsere Persönlichkeiten mit ihrer Überzeugungskraft und unsere Konzepte und Ideen in die Diskussion einbringen, in die Waagschale werfen, einfordern und beispielsweise mit dem Städtetag, dem Netzwerk Eurocities oder dem Ausschuss der Regionen durchsetzen, um nur einige Verbände und Institutionen zu benennen, in die wir uns seit Jahren verstärkt überregional bis europäisch einbringen.

Ich bin überzeugt: Für diesen Weg haben wir in den vergangenen Jahren eine stabile Basis gelegt, uns gemeinsam eine gute Ausgangslage geschaffen, eben weil wir gut investiert und aufgebaut, nachhaltig und mutig entwickelt und gestaltet haben. Jetzt lasst uns gemeinsam mit diesem erforderlichen „Noch mehr“ an Mut und Gestaltungswillen kraftvoll umgehen und unserer Verantwortung damit gerecht werden.

Zum Gestalten gehört allerdings auch, sich neben der Aufgaben- und Ausgabeminderung über Einnahmesteigerungen durch Steuern und Abgaben zu verständigen, anders wird diese Herausforderung alleine nicht zu bewältigen sein. Zu all dem lade ich Sie herzlich ein, persönlich und im Namen der Ersten Bürgermeisterin, der Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen, der gesamten Verwaltung und der städtischen Gesellschaften als unsere Töchter und Enkelinnen, denen allen ich für die bisherige Arbeit in den zurückliegenden zehn Jahren, ganz besonders in diesem Krisenjahr 2020 und explizit auch bei der Aufstellung des Haushalts danken möchte. Eingeladen dazu ist ausdrücklich auch die ganze Stadtgesellschaft, diesen Weg konstruktiv-kritisch mit uns zu gehen.

(Beifall des Hauses)

**Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz:** Ich würde jetzt die Sitzung für 10 Minuten unterbrechen, damit wir die Lüftungsphase einleiten.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:11 bis 16:24 Uhr)

**Der Vorsitzende** setzt die unterbrochene Sitzung fort und erteilt Frau Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz das Wort.

**Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz** (vom Rednerpult, powerpoint-unterstützt): „Unser Tun dient nicht nur der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr. Wir haben die Pflicht, in Generationen zu denken.“ Dies forderte einst der ehemalige Bundeskanzler Ludwig Erhard. Und diese Aussage ist heute aktueller denn je.

Als Zentrum der TechnologieRegion ist Karlsruhe ein starker Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort und zugleich ein attraktiver Investitionsstandort. Karlsruhe ist eine junge, innovative und grüne Stadt mit viel Lebensqualität für alle Menschen und Generationen. Aber in Karlsruhe sind, wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, bei den kommunalen Haushaltsplanungen enorme Herausforderungen zu bewältigen.

In den vergangenen Jahren gab es aus konjunktureller Sicht nur eine Richtung – aufwärts! Stetige Verbesserungen bei den Steuereinnahmen schufen Spielräume, die es erlaubten, neben den gesetzlich notwendigen Verwaltungsaufgaben vermehrt gestalterische Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Wirtschaftlichkeitsaspekte oder Prioritätensetzung blieben oft außen vor.

Bereits 2019 wiesen führende Wirtschaftsinstitute darauf hin, dass die deutsche Wirtschaft perspektivisch stagnieren würde. Konjunkturvorhersagen wurden daraufhin reduziert und es wurde festgehalten, dass die Wirtschaft „das Tempo raus nimmt“. Und die Konsequenzen für die Kommunen? Zunächst kaum spürbar, denn Steuererträge sowie die hieraus finanzierten Finanzumlagen und -zuschüsse kommen in den Kommunen erst mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren an. Dann allerdings mit voller Wucht und mit allen erdenklichen Konsequenzen wie haushaltswirtschaftlichen Sperren, Nachtragshaushalten sowie Haushaltskonsolidierungsstrategien und -modellen.

Letztlich sahen sich die Kommunen, und auch wir in Karlsruhe, in finanzieller Hinsicht also schon an einem Scheidepunkt, bevor ein Virus namens COVID 19 sich unaufhaltsam auf dem gesamten Globus ausbreitete und begann, das private und öffentliche Leben zu verändern. Die Weltwirtschaft befindet sich in einer schweren Rezession, deren Ausmaß die Finanzkrise 2008/09 übersteigt. Auch für Deutschland wird für 2020 die schwerste Rezession der Nachkriegsgeschichte prognostiziert. Bund und Länder haben mit milliardenschweren Hilfspaketen und gezielter finanzieller Unterstützung aber erreicht, dass eine leichte Erholung der deutschen Wirtschaft einsetzt. Allerdings befindet sich dieser Prozess noch ganz am Anfang.

Nach der aktuellen Konjunkturprognose der Bundesregierung wird mit einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um 5,8 Prozent gerechnet. Für 2021 wird von einem Wirtschaftswachstum von 4,4 Prozent anstelle des im April 2020 prognostizierten Bruttoinlandsprodukts von 5,2 Prozent ausgegangen. Und diese Ergebnisse lassen sich auch an der September-Steuerschätzung, die weitaus belastbarer als die Mai-Steuerschätzung ist, ablesen. Danach müssen die Kommunen nicht nur in 2020 und 2021, sondern auch für 2022 bis 2024 mit weniger Steuereinnahmen und weniger Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich rechnen als vor der Corona-Pandemie in der mittelfristigen Finanzplanung angenommen. Für die baden-württembergischen Kommunen bedeutet dies einen Steuerrückgang konkret in 2020 von 3,3 Milliarden Euro und in 2021 von 2,2 Milliarden Euro. Und die Risiken, die auf eine schlechtere Entwicklung hindeuten, überwiegen weiterhin klar die Chancen auf eine positivere Entwicklung. Immerhin: Eine drastische negative Abweichung nach unten wird ausgeschlossen.

Und wie wirken sich all diese Parameter auf den aktuellen Haushalt der Stadt Karlsruhe aus?

Geplant ist, den Jahresabschluss 2019 im Dezember 2020 in den Gemeinderat einzubringen. Mit einem voraussichtlichen Gesamtergebnis von 30,7 Millionen Euro ist dieser zwar durchaus positiv, aber bei weitem konnten nicht die Jahresergebnisse aus 2017 mit plus 190 Millionen Euro und 2018 mit plus 119,9 Millionen Euro erreicht werden. Kurz gesagt: In 2019 stagnierten bereits die Erträge, während die Aufwendungen weiter gestiegen sind.

Festzustellen bleibt außerdem, dass das Investitionsprogramm wiederum nicht abgearbeitet werden konnte und deshalb Haushaltsübertragungen in Höhe von 95,6 Millionen Euro erforderlich wurden.

Auch in der Liquiditätsentwicklung zum 31. Dezember 2019 können bereits die Vorboten einer Stagnation abgelesen werden. Zu diesem Zeitpunkt waren unsere liquiden Bestände aus früheren Haushaltsjahren weitestgehend aufgebraucht und wir mussten auch unterjährig vermehrt Kassenkredite in Anspruch nehmen. Eine Entwicklung, auf die ich bereits in meiner letzten Haushaltsrede hingewiesen habe und deren Verdichtung in der Strukturkommission kontinuierlich aufgezeigt wurde.

Für das Haushaltsjahr 2020 planten wir vor Corona mit einem positiven Gesamtergebnis von 11,5 Millionen Euro. In einer ersten Prognose wurden Ihnen im Mai 2020 die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen mit einem Minus von 193,8 Millionen Euro, genau 183,3 Millionen Euro aufgezeigt.

Unsere aktuelle Prognose zum 31. August 2020 zeigt die positiven Wirkungen der Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land. In der Prognose sieht man aber auch, dass diese nicht ausreichen werden, um die negative Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 vollständig abzufedern. Wir rechnen mit einer Verschlechterung von minus 80,9 Millionen Euro und somit mit einem Gesamtergebnis von minus 69,4 Millionen Euro.

Auch in 2020 wird es nicht gelingen, das geplante Investitionsprogramm vollständig abzuarbeiten. Wir gehen von mindestens 120 Millionen Euro an Resten aus. Die Liquiditätssituation ist weiterhin angespannt und neben dem langfristigen Investitionskredit über 50 Millionen Euro werden wir voraussichtlich im November 2020 erneut ein Kredit in gleicher Höhe aufgenommen müssen.

Ob wir für 2020 einen Nachtragshaushalt benötigen, hängt insbesondere von den Entwicklungen bei den Verkehrs-Gesellschaften, aber auch dem Städtischen Klinikum oder der KMK ab. Diese sind vom Lock-down und den Pandemiefolgen am Stärksten betroffen. Hier müssen wir die Bereitschaft von Bund und Land nach einem betriebswirtschaftlich ausgewogenen finanziellen Ausgleich abwarten.

Schauen wir uns die genannten Beteiligungen genauer an:

Startete die KMK in 2020 sehr positiv, geht sie nun infolge der Absage und Verschiebung von Kongressen und Messen von einem Betriebsergebnis von minus 19,5 Millionen Euro anstelle der geplanten 11,6 Millionen Euro aus. Auch für 2021 wird gegenüber der aktuellen Mittelfristplanung mit einem deutlich höheren Fehlbetrag (15,6 Millionen Euro) geplant.

Erinnern wir uns: Rund 150 Millionen Euro fließen üblicherweise pro Jahr für die professionelle Veranstaltungsorganisation bei Messen und Kongressen in die TechnologieRegion Karlsruhe. Allein dies macht deutlich, wie erheblich sich die Pandemie-Einschränkungen auf Dienstleister und mittelständische Betriebe wie Messebauer, Eventtechniker, Elektro- und Installationsfirmen, aber auch Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel auswirken.

Kommen wir zur Entwicklung der KVVH. Pandemiebedingt wird entgegen der bisherigen Planung von minus 3,15 Millionen Euro mit einem Fehlbetrag in 2020 von minus 46,61 Millionen Euro gerechnet. Eine Reduzierung ist abhängig von den noch offenen Unterstützungsleistungen von Bund und Land. In 2021 wird mit einem Minus von 27,92 Millionen Euro geplant, in 2022 sogar mit minus 69,10 Millionen Euro.

Bereits in meiner letzten Haushaltsrede zeigte ich Ihnen auf, dass die prognostizierten Fehlbeiträge der KVVH nur durch die positiven Ergebnisse von Stadtwerken und Rheinhafen sowie durch die nun fast verbrauchten Rücklagen ausgeglichen werden konnten, und dass die städtischen Zuwendungen an den KVVH-Konzern stetig ansteigen werden.

Daher ein Blick auf die städtischen Finanzströme an den KVVH-Konzern. In der Abbildung sind diese bis 2025 dargestellt. Da die KVVH die Pandemiefolgen ihrer Gesellschaften tragen muss, sind die Rücklagen im Konzern weitestgehend aufgebraucht. Ab 2021 wird nach aktuellem Kenntnisstand die KVVH-Gruppe daher nicht mehr in der Lage sein, aus eigener Kraft die negative Entwicklung vor allem bei den Verkehrsleistungen zu decken. Der rote Balken stellt den nicht gedeckten Fehlbetrag dar, der allein durch die strukturellen Finanzierungsproblematiken aus der Verkehrssparte allgemein resultiert. Die Zuwendungen an den KVVH-Konzern werden insgesamt auf über 75 Millionen Euro in den Jahren 2024 und 2025 ansteigen.

Daher sind Konsolidierungsanstrengungen innerhalb des KVVH-Konzerns weiterhin unumgänglich. Eine Ausweitung von Angeboten oder gar den bewussten Verzicht auf eine angemessene Entgeltzahlung/Erträge – Stichwort: Kostenloser ÖPNV – dafür besteht absolut kein Spielraum. Aber im Hinblick darauf, dass der ÖPNV für den Klimaschutz eine große Rolle spielt, muss eine ausgewogene Finanzierung unser Ziel sein. Und daher benötigen wir alternative Finanzierungsquellen für diesen Bereich. Wir benötigen die rechtlichen Grundlagen des Landes zur Erhebung einer Nahverkehrsabgabe, denn Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif.

Schauen wir nun auf die Städtische Klinikum. Für 2020 prognostiziert das Klinikum ein negatives Jahresergebnis von minus 15,2 Millionen Euro, davon sind allein 10,9 Millionen Euro corona-bedingt. Gerade in der aktuellen Corona-Krise wird deutlich, wie wichtig es für die Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger ist, im Oberzentrum Karlsruhe ein Klinikum der Maximalversorgung vorzuhalten. Jedoch muss uns auch hier klar sein, dass ein solches Haus auch künftig auf städtische Zuschüsse angewiesen sein wird. Aus der Abbildung wird deutlich, dass neben dem erhöhten finanziellen Engagement über den Altbausanierungsfond weiterhin erhebliche städtische Mittel für die anstehenden Neubaumaßnahmen bereitgestellt werden müssen. Für 2021 wird gegenüber der aktuellen Mittelfristplanung von einem Minus von 5,1 Millionen Euro ausgegangen. Daher müssen wir uns sicherlich darauf einstellen, dass das Klinikum in 2021 erneut einen Infrastrukturverzehrzuschuss benötigen wird.

Starke corona-bedingte Entwicklungen sind bei allen übrigen städtischen Gesellschaften feststellbar. Nur die VOLKSWOHNUNG rechnet in ihrer aktuellen Wirtschaftsplanung mit Überschüssen zwischen 4,5 und 10,1 Millionen Euro und dies trotz weiterhin hoher Mietwohnbauinvestitionen in den Jahren 2020 bis 2024. Vergleichbare Grundversorgungsleistungen erbringt auch die Stadtwerke, die verpflichtet ist, jedes Jahr ihr komplettes Ergebnis im Querverbund der KVVH abzuführen. Damit tragen die Stadtwerke inklusive Steuervorteile mit rund 30 Millionen Euro jährlich zur Teilabdeckung des Nahverkehrsdefizits bei. Bei Gewinnrücklagen der VoWo von 161 Millionen Euro, die jährlich kräftig wachsen, könnte sicherlich ein angemessener finanzieller Beitrag der VoWo für den Gesamtkonzern Karlsruhe helfen, das neu geschaffene Klimaschutzbudget im Querverbund mit zu finanzieren. Ich sage es ganz deutlich: Diese finanzielle Unterstützung würde eine schnellere Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ermöglichen. Und ich sage es auch ganz deutlich, eine Abschmelzung dieser Rücklagen hätte noch nicht einmal zur Folge, dass die Arbeitsprogramme der VoWo in irgendeiner Weise Abstriche erhalten würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie Klimaschutz ernst nehmen, sollten wir bald in diese Diskussion eintreten.

Wenden wir uns nun nach diesem Blitzlicht auf die Beteiligungen den Eckwerten des Haushaltsplanentwurfs 2021 zu.

Die wichtigste Botschaft vorweg: Wir legen Ihnen einen genehmigungsfähigen Haushalt für 2021 vor. Und wir haben nach intensiven Diskussionen Optimierungspotenziale quer über alle Bereiche der Stadtverwaltung ausgeschöpft. Ziel war es, das bisherige Niveau der bestehenden Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu erhalten sowie wichtige Impulse im Bereich Klimaschutz und Digitalisierung zu setzen, aber auch den geplanten Ausbau der Kinderbetreuung weiter voranzutreiben.

Ergebnis- und Finanzhaushalt umfassen zusammen ein Gesamtvolumen von 1,7 Milliarden Euro. Mit über 265 Millionen Euro für Investitionen soll die Wirtschaft kräftig angekurbelt werden. Steuer- und Abgabenerhöhungen werden nicht vorgeschlagen, denn dies wäre jetzt das falsche Signal, da sie die Liquidität und Investitionsfähigkeit sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch der Unternehmen schwächen würden.

Nicht möglich war es mit Blick auf die finanziellen Entwicklungen, die von Ihnen ab Mitte 2019 unter Finanzierungsvorbehalt beschlossenen Maßnahmen mit einzuplanen. Auch konnten im investiven Haushalt nicht alle wünschenswerten neuen Projekte aufgenommen werden.

Und trotz aller Bemühungen müssen uns folgende Entwicklungen aufhorchen lassen: Wir erreichen im Gegensatz zu den Vorjahren weder den geforderten Haushaltsausgleich noch können wir den veranschlagten Ressourcenverbrauch erwirtschaften. Wir erzielen keinen Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt, mit dem sich Investitionen teilfinanzieren lassen, geschweige denn die Darlehenstilgungen zu leisten sind. Unsere Investitionen finanzieren wir eins zu eins mit Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt.

Sämtliche Haushaltspositionen wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe veranschlagt oder, falls dies nicht möglich war, sorgfältig geschätzt. Dennoch kann eine Haushaltsaufstellung zu dieser Zeit, zu der als erschwerender Faktor die Pandemie „on Top“ dazu kommt, nicht frei von finanziellen Risiken sein. So erwarten wir beispielsweise erst Ende September 2020 den Haushaltserlass des Landes mit den verpflichtenden Orientierungsdaten.

Nun zunächst zu unseren Planungen im Ergebnishaushalt:

Wir planen mit Gesamterträgen von 1,4 Milliarden Euro und Gesamtaufwendungen von 1,5 Milliarden Euro und damit mit einem Gesamtergebnis von minus 88,2 Millionen Euro. Das ordentliche Ergebnis beträgt minus 91,2 Millionen Euro, das Sonderergebnis plus 3 Millionen Euro.

Unsere Gesamterträge haben sich von 2011 bis 2019 kontinuierlich erhöht. Auf dem Fundament einer florierenden Wirtschaft mit niedriger Arbeitslosenquote haben die historischen Höchststände unsere Unternehmen mit ihren Beschäftigten ermöglicht. Denn jeder Arbeitsplatz ist für die Stadtkasse bares Geld wert. Sie erinnern sich an die ergebnis- und beschäftigungsrelevanten Steuern, die die Untersuchung über die Wertigkeit eines Arbeitsplatzes in Karlsruhe

herausfilterte, nämlich einen durchschnittlichen fiskalischen Effekt von 1.930 Euro. Wohnt der Beschäftigte zudem in der Fächerstadt, erhöht sich dieser Effekt je Arbeitsplatz auf rund 3.340 Euro. Mit anderen Worten: Eine florierende Wirtschaft ist das Fundament, um unser Leistungsniveau finanzieren zu können, denn rund 80 Prozent unserer Erträge sind stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Schauen wir uns die wesentlichen Ertragspositionen an:

Erzielten wir bei der Gewerbesteuer in 2019 noch fast 350 Millionen Euro, prognostizieren wir aktuell für Ende 2020 – ohne Ausgleich des Bundes und des Landes – rund 275 Millionen Euro. 2021 gehen wir zwar optimistisch von 305 Millionen Euro aus, sind aber immer noch weit von der Mittelfristplanung entfernt.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgt die Aufteilung mit Hilfe von Schlüsselzahlen, die sich nach den Einkommensteuerleistungen der Menschen am Wohnort bemessen. Wir planen in 2021 mit 193 Millionen Euro. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird ebenfalls mit Schlüsselzahlen auf der Grundlage der konjunkturellen Entwicklung festgesetzt. Hier rechnen wir in 2021 mit 56,3 Millionen Euro.

40 Prozent unserer Gesamterträge stammen allein aus dem Kommunalen Haushaltsausgleich, der vor allem die Schlüsselzuweisungen einschließlich der Kommunalen Investitionspauschale sowie die Ersatzleistungen für die Belastungen aus dem Familienleistungsausgleich umfasst.

Nachdem wir uns 2019 auf einem sehr hohen Niveau bewegten, planen wir in 2021 optimistisch mit 280,8 Millionen Euro. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass wir im Gegenzug eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 165,2 Millionen Euro an das Land zahlen müssen.

Kommen wir zur Aufwandsseite:

Betrugen die Gesamtaufwendungen in 2011 noch 936,1 Millionen Euro, belaufen sich diese im Planentwurf 2021 auf 1,5 Milliarden Euro. Dieses Ergebnis ist vor allem durch die dynamische Entwicklung bei unseren Beteiligungen sowie in den Bereichen Soziales und Jugend inklusive der Kindertageseinrichtungen und Personal geprägt. Ich war auf diese Herausforderungen bereits in meiner letzten Haushaltsrede eingegangen und hatte aufgezeigt, dass wir aufgrund dieser Entwicklung gemeinsam aktiv gegensteuern müssen. Und dies ist mit Blick auf das weitere Wachstum dieser Ausgabenbereiche mehr denn je erforderlich. Die Gesamtaufwendungen für Soziales und Jugend inklusive der Abschreibungen und Personalaufwendungen sind seit 2012 kontinuierlich angestiegen. Lagen sie 2012 noch bei 329,1 Millionen Euro, planen wir 2021 mit 544,5 Millionen Euro. Stellt man diesen Aufwendungen die Erträge aus Bundes- und Landesmitteln gegenüber, verbleiben in 2021 stolze 353,8 Millionen Euro, die aus kommunalen Mitteln bezahlt werden müssen. Dies ist die Folge Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund und Land, aber auch durch den kontinuierlichen Ausbau von kommunalen Standards sowie neuer freiwilliger Aufgaben.

Lassen Sie mich dies an zwei Beispielen verdeutlichen:

Kontinuierlich steigen die Aufwendungen für Leistungen aus der Eingliederungshilfe. Bezogen 2011 insgesamt 1.629 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe, waren es 2019 schon 2.146.



Betrugen die Bruttoausgaben 2011 noch 41,5 Millionen Euro, stiegen sie in 2019 auf 65,4 Millionen Euro an. In 2021 planen wir 68,6 Millionen Euro ein. Der städtische Anteil ist von 2011 zu 2021 um 27,9 Millionen Euro gestiegen.

Die Stadt Karlsruhe investiert viel kommunales Geld in die Kindertagesbetreuung. Die Betreuungsquote zum 31. Dezember 2019 für Kinder unter drei Jahren liegt bei 50 Prozent. Für Kinder über drei Jahren wird eine Betreuungsquote von nahezu 95 Prozent erreicht, für die Vorschulkinder insgesamt eine Betreuungsquote von 73,3 Prozent. Damit liegen wir vor Mannheim, aber ganz knapp nach Stuttgart. 2019 übernahm die Stadt Karlsruhe 58 Prozent der gesamten Kosten für die Kindertagesbetreuung aus kommunalen Mitteln. Dieser städtische Anteil wird sich in 2021 auf 61 Prozent erhöhen. Allein in den letzten vier Jahren ist eine Steigerung um 38 Prozent zu verzeichnen und diese Steigerung beruht nicht nur auf dem Ausbau der Betreuungsplätze, sondern auch den zusätzlichen Leistungen in diesem Bereich.

Wie ein Unternehmen steht und fällt auch eine Verwaltung mit den Mitarbeitenden. Deren Engagement ist es zu verdanken, wenn Projekte erfolgreich abgeschlossen oder Fragestellungen zielorientiert gelöst werden können. Dennoch gilt es, einen kritischen Blick auf die Stellenentwicklung zu werfen. Insgesamt sind seit 2011 994 Vollzeitwerte geschaffen worden, davon 536 Vollzeitwerte, also rund 54 Prozent, allein in den letzten vier Jahren. Für 2021 haben wir, wie Herr Dr. Mentrup bereits ausführte, 30 neue Stellen für prioritäre Bereiche geschaffen. Bewusst möchte ich Sie an dieser Stelle an die derzeit über 400 offenen Stellen und die zusätzlich 85 Stellen aus der Stellenschaffungsrunde 2020, die ab dem 1. Januar 2021 besetzt werden können, hinweisen.

Betrag der Personal- und Versorgungsaufwand in 2011 noch 260,6 Millionen Euro, liegt dieser in 2021 bei rund 400 Millionen Euro. Dies bedeutet innerhalb von 10 Jahren einen Anstieg um 139,4 Millionen Euro und damit um rund 53 Prozent. Ursächlich dafür sind zum einen tarifliche Entwicklungen, aber vor allem auch strukturelle Entwicklungen als Folge von zusätzlichen Aufgaben sowie neue Projekte und der kontinuierliche Ausbau der Qualitätsstandards.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfen die jährlichen Kosten zur Ausstattung eines Arbeitsplatzes. Diese sind als Sachkosten bei den einzelnen Fachämtern veranschlagt. Legt man die Berechnungsgrundlage der KGSt zugrunde, so sind dies bei 994 Stellen in den letzten 10 Jahren weitere 10 Millionen Euro.

Lenken möchte ich Ihren Blick noch auf folgende Berechnung: Betrachtet man von 2011 bis 2019 das Verhältnis der Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Karlsruhe zur Anzahl der Vollzeitwerte so stieg die Einwohnerzahl um 2,6 Prozent. Der Stellenzuwachs im gleichen Zeitraum auf 12,2 Prozent.

Verstehen Sie mich nicht falsch – mir ist durchaus bewusst, dass unser wertvollstes Kapital, die Basis unserer Verwaltung, unsere Beschäftigten sind, und wir wissen alle, dass eine Kommunalverwaltung ein personalintensiver Betrieb ist. Aber Personal ist im wahrsten Sinne des Wortes eben auch ein teures Kapital und uns muss bewusst sein, dass wir unsere Personalaufwendungen bremsen müssen. Ein Personalzuwachs, wie er in den letzten vier Jahren stattgefunden hat, darf nicht die Regel sein.

Daher muss es unser gemeinsames Anliegen sein, die Steigerungen des Personalhaushaltes zukünftig auf die Tarif- und Besoldungsanpassungen und prioritäre strukturelle Entwicklung zu begrenzen. Um in der Zukunft entwicklungsfähig zu bleiben, hat daher die Stadtverwaltung das vom Oberbürgermeister bereits skizzierte Projekt „Vorausschauende Personalplanung“ gestartet.

Bevor ich auf die Investitionsschwerpunkte 2021 eingehe, ein Blick auf die „stillen Schulden“. Anfang 2020 stellte der Deutsche Städtetag fest, dass sich der kommunale Investitionsrückstand bundesweit auf 1,38 Milliarden Euro beläuft. Betroffen sind vor allem die Verkehrsinfrastruktur sowie die schulische Infrastruktur. Ursächlich dafür seien laut Städtetag nur teilweise fehlende Finanzmittel. Vielmehr würden Investitionen durch überbordende Standards verteuert, verlangsamt oder ganz verhindert. Hinzu kommen die enormen Investitionsbedarfe zum Erreichen der Klimaneutralität.

Schauen wir uns konkret die Gebäude der Stadt Karlsruhe an. Die Stadt Karlsruhe ist derzeit Eigentümerin von rund 969 Gebäuden mit einer Brutto-Grundfläche von über 1,3 Millionen Quadratmetern. Etwa 30 Prozent der Gebäude wurden vor 1948 errichtet, rund 65 Prozent stammen aus dem Zeitraum 1950 bis 1970. Größtenteils werden diese seitdem genutzt, ohne dass eine grundlegende Modernisierung erfolgt ist. Dennoch: Ein Blick auf die Investitionen seit 2011 zeigt, dass kontinuierlich steigende Bruttoinvestitionen getätigt wurden und damit zahlreiche Maßnahmen realisiert werden konnten. Stellvertretend nennen möchte ich den Neubau der Hauptfeuerwache mit stolzen 63,7 Millionen Euro und die Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Heinrich-Hertz-Schule mit ebenfalls stolzen 49,2 Millionen Euro.

Das HGW hat derzeit ein jährliches Investitionsbudget von 60 Millionen Euro. Bereits bekannt ist Ihnen, dass ein zusätzlicher Mittelbedarf von jährlich 90 Millionen Euro und damit eine Summe von insgesamt 150 Millionen Euro notwendig ist, um die Vorgaben zur Klimaneutralität auf der Grundlage des Klimaschutzkonzeptes umzusetzen. Dabei ist in der Prognose der Baupreisindex noch nicht berücksichtigt. Zudem fehlen die Beschäftigten, um das erhöhte Investitionsvolumen abzarbeiten. Mögen klimaneutrale Gebäude noch so effizient sein, Grundvoraussetzung ist dennoch, dass die Kommunen die Kraft zur Finanzierung haben. Daher sind die ambitionierten Ziele aus dem Klimaschutzkonzept ohne entsprechende Förderung – sei es von der EU, Bund oder Land – derzeit nicht zu erreichen. Die bisherigen Förderprogramme stellen oftmals nur „Brotkrumen“ zur Verfügung und bringen keine wirkliche finanzielle Entlastung. Der Vorstoß des Deutschen Städtetags nach einem Investitionsfonds „Kommunaler Klimaschutz“, der aus den Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung finanziert werden könnte, wird daher ausdrücklich unterstützt.

Schauen wir nun auf die konkreten Investitionen in 2021: Wir planen mit 265,5 Millionen Euro, einem erneut sehr hohen Wert. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen umfassen 156,4 Millionen Euro, davon rund 53 Prozent für Fortsetzungsmaßnahmen. Beispielhaft genannt seien die Erweiterung und Modernisierung der Schloss-Schule Durlach und die Modernisierung des Schulzentrums Neureut. Voran gehen wird es auch mit der Sanierung der Europahalle, die bis Ende 2023 für 30 Millionen Euro erneuert werden wird.

Aufgrund unaufschiebbarer Rahmenbedingungen starten wir trotz der kritischen mittelfristigen finanziellen Entwicklung auch mit

- der Erweiterung und Modernisierung der Kindertagesstätte am Weinbrennerplatz mit 6,6 Millionen Euro.
- dem 2. Bauabschnitt zur Sanierung des Technischen Rathauses mit 18,15 Millionen Euro und
- der Sanierung der Walter-Eucken-Schule mit 32,3 Millionen Euro.

Über die Veränderungsliste werden wir aufnehmen

- die Ertüchtigung der Badnerlandhalle mit 3,6 Millionen Euro sowie
- die Teilmodernisierung der Werkstätten und Sanierung der Brandschutzklappen in der Heinrich-Hübsch-Schule mit 7,1 Millionen Euro.

Für die verkehrliche Infrastruktur wenden wir rund 55,5 Millionen Euro für Verbesserung, Erschließung, Straßenbeleuchtung, Verkehrssignalanlagen, Ingenieurbauwerke, Radwege und Straßengrün auf.

Knapp 20,7 Millionen Euro werden in Abwassernetze und Kläranlage der Stadt Karlsruhe investiert. Dies sind Haushaltsmittel, die langfristig über die Abwassergebühren an die Stadt Karlsruhe zurückfließen.

Hinzu kommen die Infrastrukturmaßnahmen, die in den Sanierungsgebieten geplant und umgesetzt werden. Insgesamt neun Gebiete werden derzeit gleichzeitig bearbeitet.

Für die Sportvereine sind Investitionszuschüsse für Sportanlagen in Höhe von 1,8 Millionen Euro eingeplant. Auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien sind für die Vereine jährlich 4,7 Millionen Euro eingestellt.

Allein aufgrund der genannten Vorhaben darf ich getrost wieder von einem ambitionierten Investitionsprogramm sprechen. Dies belegen unsere Verpflichtungsermächtigungen. Zur teilweisen Finanzierung der investiven Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 213 Millionen Euro berücksichtigt. Damit sind erhebliche Haushaltsmittel für die kommenden Haushaltsjahre bereits gebunden, was wiederum den Spielraum für neue Maßnahmen enorm einschränkt.

Allerdings gibt es auch eine Kehrseite der Medaille und deshalb werde ich nicht müde darauf hinzuweisen, dass ein Blick auf die Haushaltsübertragungen für Investitionen zeigt, dass diese nicht im gewünschten Tempo abgebaut werden können und wir mit dem jährlichen Investitionsprogramm längst an unsere personellen Grenzen gestoßen sind. Wir bekommen den Investitionsstau, der sich durch die Corona-Pandemie noch verfestigt hat, einfach nicht in den Griff – und das, obwohl wir in den letzten Jahren kräftig Personal aufgestockt haben; allein HGW hat in den letzten sechs Jahren 49,6 zusätzliche Stellen erhalten.

Betrugen die Haushaltsübertragungen in 2011 noch 52,2 Millionen Euro, werden für 2020 sage und schreibe 120 Millionen Euro prognostiziert. Die Summe steigert sich damit zu einem absoluten Höchstbetrag – und zwar trotz der bereits durchgeführten Gegensteuerungsmaßnahmen. Dies muss uns allen zu denken geben.

Ich erinnere nochmals an die Feststellung des Städtetags: Zunehmend sind überbordende Standards zu erfüllen, die auf bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben, aber eben auch auf gemeinderätlichen Vorgaben beruhen. Relevanzprüfungen und Kosten-/Nutzen-Analysen sind auf allen Ebenen noch stärker einzufordern!

Im Gesamtfinanzhaushalt, der vergleichbar mit der Cashflow-Rechnung eines Unternehmens ist, wird in 2021 kein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt. Wir weisen vielmehr in 2021 als auch in der mittelfristigen Planung negative Saldos aus. Vor allem aufgrund der enormen Kosten bei unseren Beteiligungen und in den Bereichen Soziales und Jugend sowie Personal erreichen wir nicht den nach Haushaltsrecht geforderten ausgeglichenen Ergebnishaushalt und können keinen Zahlungsmittelüberschuss erzielen.

Das negative Ergebnis im Ergebnishaushalt können wir zwar mit den in den letzten Jahren erzielten Zahlungsmittelüberschüssen verrechnen und damit unseren Ergebnishaushalt „haushaltstechnisch“ ausgleichen. Dies löst aber nicht unser Liquiditätsproblem im Gesamthaushalt. Denn die Ergebnisrücklage liegt nicht als Festgeld auf dem Konto, sondern die liquiden Mittel aus den vergangenen Jahren wurden bereits zur Finanzierung unserer Investitionsprogramme verwendet.

Wenn wir nunmehr keinen Liquiditätsüberschuss im Ergebnishaushalt erzielen, sondern dauerhaft Liquiditätsdefizite, erhalten wir ernsthafte Probleme bei der Genehmigungsfähigkeit unseres Haushaltes. Für diese konsumtiven Defizite ist die Aufnahme von langfristigen Krediten kommunalrechtlich verboten. Die zulässige Kassenkreditobergrenze ist schnell erreicht. Dadurch dass der Zahlungsmittelüberschuss wegfällt, entfällt zudem die Basis der Grundfinanzierung unserer Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Genau diese liquiden Zahlungsmittel waren in den letzten Jahren der Garant für eine Finanzierung von Projekten aus eigenen Mitteln und damit der Leistungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe. In der Folge mussten die vorgesehenen Kreditrahmen weitestgehend nicht in Anspruch genommen werden.

Ab sofort allerdings wird das Pendel in die entgegengesetzte Richtung schlagen: Ab 2021 wird jeder einzelne Euro, um unsere geplanten Investitionen gegen zu finanzieren, als Kredit aufgenommen werden müssen. Und diese bittere Pille werden wir auch in Zukunft schlucken müssen. Zur Abarbeitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms sind in 2021 265,5 Millionen Euro, in 2022 316 Millionen Euro, in 2023 262 Millionen Euro und in 2024 232 Millionen Euro erforderlich.

Aufgrund der fehlenden Liquidität aus dem Ergebnishaushalt entsteht über diese Abwärtsspirale in den vier Jahren zusammen also ein Bedarf an Kreditermächtigungen von über 1 Milliarde Euro und damit eine Fremdfinanzierungsquote von nahezu 100 Prozent.

Meine Damen und Herren, wenn wir in dieser Situation nicht mit aller Kraft entgegenwirken, würde die Stadt Karlsruhe in ihrem Kernhaushalt Ende 2024 nach derzeitiger mittelfristiger Finanzplanung auf eine Gesamtverschuldung in Höhe von 1,2 Milliarden Euro und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.865 Euro zusteuern. Diese Zahlen sind schwindelerregend und spätestens jetzt sollten alle Alarmglocken schrillen. Oder sagen wir es mit den Worten des Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble: „Gesunde Haushalte sind nicht die Idee sturer Finanzminister, sondern die Voraussetzung für Wohlstand und soziale Sicherheit.“

Nicht jede Kreditaufnahme ist negativ, denn immerhin erhalten wir damit Werte und wir investieren in die Infrastruktur und in die Zukunft der Stadt. Aber wenn wir an die Zukunft denken, dürfen wir zugleich die Generationengerechtigkeit nicht aus den Augen verlieren. Ich erinnere an das Eingangszitat von Ludwig Erhard: „Unser Tun dient nicht nur der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr. Wir haben die Pflicht, in Generationen zu denken.“ Und dies bedeutet eben auch, dass wir stets in der Lage sein müssen, aufgenommene Kredite – trotz aktuell moderater Zinsverpflichtungen – innerhalb einer Generation zurückzubezahlen. Dies entspräche einer soliden Haushaltsführung.

Betrachtet man alle Fakten zusammen, muss ich kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass das Regierungspräsidium es nicht nur bei Hinweisen zur Genehmigung des Haushalts 2021 bewenden lassen, sondern Aufgabenkritik und Prioritätensetzung einfordern wird.

Dies bringt mich zu meinem Fazit:

Die Abbildung verdeutlicht nochmals, wie eklatant Gesamtaufwendungen und Gesamterträge ab 2021 auseinanderdriften. Das negative Ergebnis in 2021 mit minus 88,2 Millionen Euro wird sich bis 2024 mehr als verdoppeln und nach derzeitigem Kenntnisstand auf unfassbare 210,5 Millionen Euro ansteigen. Und in diese Berechnung sind neue Aufgaben und deren Kosten noch nicht eingeflossen.

Ich erinnere nochmals an den Haushaltsstabilisierungsprozess, der im März 2015 mit dem Eckwertebeschluss ins Rollen kam. In einer ersten Stufe war der Prozess in der Rückschau betrachtet sehr erfolgreich. Es konnten schnelle Korrekturen, sogenannte Quick Wins, erzielt werden, die unmittelbar eine Verbesserung des Haushaltes bewirkten. Auf der Einnahmenseite konnte zudem die Zweitwohnungssteuer, die sich über den Kommunalen Finanzausgleich sehr positiv auf den städtischen Haushalt auswirkt, erfolgreich platziert werden. Im Rahmen der Haushaltsstabilisierung war außerdem geplant, eine zweite Stufe zu „erklimmen“, konstruktiv einzelne Handlungsfelder ganzheitlich zu betrachten und hieraus weitere Konsequenzen abzuleiten. Dieser Folgeprozess ist jedoch aufgrund der guten gesamtkonjunkturellen Entwicklung nie richtig ins Rollen gekommen.

Und ein weiterer wesentlicher Aspekt ist ins Hintertreffen geraten: Neue Aufgaben nämlich, so eigentlich die Vorgabe des Gemeinderats, sollten nur nach Aufzeigen einer fristgerechten und nachhaltigen Finanzierung bzw. infolge von Aufgabenreduzierungen übernommen und beschlossen werden können. Die kleine Hintertür, welche die Möglichkeit eröffnete, auf genau dieses „quit pro quo“ zu verzichten, sofern es sich um eine Aufgabe im gesamtstädtischen Interesse handelt, wurde als Regelbegründung genutzt.

Und heute? Es wäre zu einfach, der Pandemie alle Schuld zuzuweisen. Lassen Sie es mich bildlich ausdrücken: War vor der Pandemie schon absehbar, dass wir uns eine Strategie würden zu rechtlegen müssen, um über die „Steinbrocken zu holpern“, die uns in den Weg gelegt wurden, so war Corona letztlich der „Bremsklotz“, der auch für uns in Karlsruhe die „Weiterfahrt“ auf äußerst unsanfte Weise komplett verhindert hat. Aufgabenkritik und Prioritätensetzung sind gerade vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit überfällig geworden.

Und was sollte nun unser zukünftiges Konzept sein, um unsere kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten und generationengerecht zu handeln?

Der Herr Oberbürgermeister hat in seiner Rede uns den Rahmen schon aufgezeigt. Lassen Sie es mich mit meinen Worten aus der Sicht einer Finanzbürgermeisterin nochmals zusammenfassen. Mit Blick auf einen genehmigungsfähigen Haushalt müssen wir die Aufwandsseite nachhaltig senken und die Ertragsseite stärken. Das wird auch die Vorgabe des Regierungspräsidiums sein: Schaut euch beide Seiten an! Steigert die Erträge, senkt die Aufwendungen!

Dies bedeutet:

- Wir müssen uns schnellstmöglich und vor allem konsequent an die beschlossenen Leitlinien der Haushaltsstabilisierung halten.
- Wir müssen unsere Aufwendungen durch gezielte Aufgabenkritik und Prioritätensetzung reduzieren.
- Und wir müssen unsere Investitionsmaßnahmen strukturiert priorisieren, da eine Ausweitung der Kreditverschuldung aufgrund mangelnder Ressourcen im Ergebnishaushalt, die Verschuldung mittelfristig wieder zurückzufahren, nicht möglich ist.
- Zur Stärkung der Ertragsseite müssen wir intensiv auch über Steuer- und Abgabenerhöhungen diskutieren. Dabei muss uns klar sein, dass jede Erhöhung zusätzliche Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger und für unsere Unternehmen nach sich zieht. Es gilt, eine abgewogene Entscheidung zu treffen.

Aber auch EU, Bund und Land sind gefordert. Zum einen endlich die verfassungsrechtliche Regel „wer bestellt, bezahlt“ einzuhalten, zum anderen müssen die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Ziele zur Einhaltung der Klimaneutralität aufgrund des Pariser Klimaschutzabkommens nachhaltig unterstützt werden.

Klar ist aber auch, dass uns die Pandemie-Auswirkungen noch eine Weile beschäftigen werden. Insofern benötigen die Kommunen in 2021 weitere Unterstützung für die pandemie-bedingten Folgen. Der Deutsche Städtetag hat diese Forderung unmittelbar nach der Septembersteuerschätzung zu Recht erhoben.

Natürlich gehören zur Erfüllung unserer Hausaufgaben Mut und Weitblick, aber gerade in schwierigen Zeiten hat der Karlsruher Gemeinderat genau diese immer wieder bewiesen und ist auch vor unbequemen Entscheidungen nicht zurückgeschreckt. Und vielleicht sollten wir uns Johann Wolfgang von Goethe zum Vorbild nehmen, der einst feststellte: „Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schlagen wir diesen Weg gemeinsam ein und seien wir zuversichtlich!

Schließen möchte ich mit einem herzlichen Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ämterübergreifend an der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 mitgewirkt haben. Dies ist stets eine Gemeinschaftsleistung und war unter den besonderen Bedingungen in diesem Jahr zugleich eine besondere Herausforderung.

Ein herzliches Dankeschön an Sie alle für Ihr Engagement und Ihren Einsatz! Sie werden es mir nicht verdenken, dass ich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtkämmerei

Anerkennung und Respekt zolle. Mein besonderer Dank geht stellvertretend an Herrn Stadtkämmerer Dollinger und die Herren Deck, Feldmann und Wessbecher sowie an Frau Apel.

Für eine Haushaltsrede werden zahlreiche Daten und Fakten benötigt. Die Stadtkämmerei ist an vorderster Front gefordert, aber auch viele andere Bereiche haben mich unterstützt. Stellvertretend für alle bedanke ich mich bei der SPC und dem POA.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre Geduld und wünsche Ihnen bei den Beratungen zum Haushalt eine glückliche Hand.

(Beifall des Hauses)

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
5. Oktober 2020